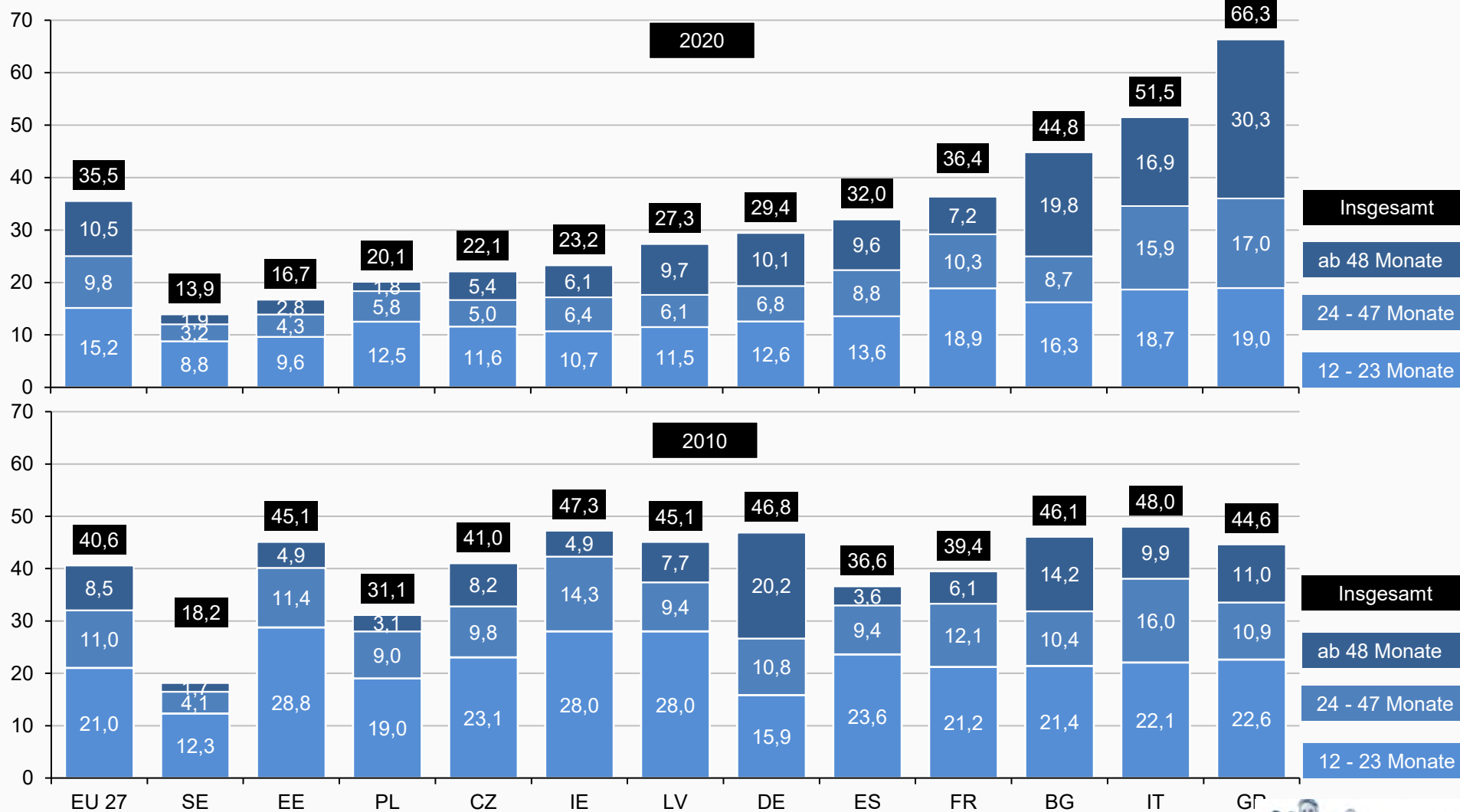


■ Langzeitarbeitslosigkeit in ausgewählten EU-Ländern 2010 und 2020

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (15-64 Jahre) nach Dauer der Arbeitslosigkeit, in %



Quelle: Eurostat (2021): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS) (eigene Berechnungen)

Langzeitarbeitslosigkeit in ausgewählten EU-Ländern 2010 und 2020

In der gesamten EU galten im Jahr 2020 35,5 % aller Arbeitslosen zwischen 15 und 64 Jahren als langzeitarbeitslos. Damit waren ca. 5,3 Mio. Menschen bereits länger als 12 Monate arbeitssuchend. Allerdings lassen sich teils deutliche Unterschiede in der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit feststellen. Während 15,2 % der Arbeitslosen zwischen 12 und 23 Monate ohne Arbeit waren, warteten 20,3 % bereits seit über zwei Jahren auf eine neue Anstellung.

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich hoch. Während in Schweden etwa jeder siebte Erwerbslose schon länger als ein Jahr ohne Beschäftigung war und in Estland knapp jeder sechste, traf dies auf zwei Drittel der Arbeitslosen in Griechenland zu. Auch in Italien, wo die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ebenfalls besonders starke Auswirkungen hatte, war mehr als die Hälfte aller Arbeitssuchenden von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Im Vergleich zum Jahr 2010, unmittelbar nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, zeigt sich in den meisten EU-Ländern ein Rückgang des Anteils der Langzeitarbeitslosen. Lediglich in Griechenland und Italien liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2020 höher als im Jahr 2010 – in Griechenland dafür um immerhin 21,7 Prozentpunkte. Die stärksten Rückgänge der Langzeitarbeitslosigkeit ist dagegen in Estland (-28,4 Prozentpunkte) und Irland (-24,0 Prozentpunkte) festzustellen. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise kehrte sich somit meist wieder um.

Trotz der insgesamt eher positiven Entwicklung zeigt sich jedoch auch in einigen Ländern mit Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, dass insbesondere der Anteil der Arbeitslosen ab vier Jahren Arbeitslosigkeit angestiegen ist. Dies ist sowohl im EU-Durchschnitt der Fall, aber auch in Bulgarien, Estland, Lettland und Irland. Der höchste Anteil an Arbeitslosen mit vier Jahren und mehr findet sich allerdings in Griechenland mit fast einem Drittel aller Arbeitslosen. Einige Länder konnten jedoch auch bei den Langzeitarbeitslosen ab 2 und ab 4 Jahre in den letzten 10 Jahren Rückgänge erreichen. Dies gilt mit Abstand insbesondere für Deutschland, aber auch für Tschechien und Estland. Für Deutschland und Tschechien kommt hinzu, dass sie auch grundsätzlich in den vergangenen Jahren ihre Arbeitslosigkeit reduzieren konnten (vgl. [Abbildung X.18](#)).

Für Deutschland ist zu beachten, dass sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zugleich Art, Ausmaß und Qualität der sozialen Absicherung erheblich verändert, weil die Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I auf maximal 12 Monate befristet ist (Ausnahmen bei Älteren) und die Betroffenen im Anschluss – soweit Bedürftigkeit vorliegt – auf die fürsorgeförmige Leistung Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) verwiesen werden. Mehr als die Hälfte nicht nur der Langzeitarbeitslosen, sondern auch der Arbeitslosen insgesamt finden sich im Rechtskreis des SGB II (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

Hintergrund

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, zählt zu den vorrangigsten Zielen der Europäischen Union. Langzeitarbeitslosigkeit kann sowohl negative Folgen für die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen haben, als auch Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verursachen. Denn je länger jemand arbeitslos ist, desto schwerer gestaltet sich die Arbeitssuche, da Langzeitarbeitslosigkeit selber zu einem Ausgrenzungsmerkmal für eine Einstellung wird. Leistungsfähigkeit, Lern- und Mobilitätsbereitschaft sowie die Stabilität des Arbeitsverhaltens werden umso mehr angezweifelt, je länger der letzte Kontakt zur Arbeitswelt zurückliegt. Dadurch kann Langzeitarbeitslosigkeit zu einer dauerhaften Entfremdung vom Arbeitsmarkt führen, wodurch die Gefährdung von Armut und sozialer Ausgrenzung ansteigt.

In den meisten EU-Ländern hat sich die Arbeitslosigkeit seit dem Eintreten der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Jahr 2008 dramatisch erhöht. Seitdem zeigt sich zwar in der Mehrzahl der EU-Länder eine Abwärtsdynamik bei der Arbeitslosigkeit, aber insbesondere Griechenland (16,2 %) und Spanien (15,6 %) haben auch im Jahr 2020 mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen (vgl. [Abbildung X.18](#) und [Tabelle X.12](#)).

Langzeitarbeitslosigkeit stellt nicht nur eine große arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung dar, sondern betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße. So haben junge Menschen zwar ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als ältere Arbeitnehmer*innen, da sie über weniger berufliche Erfahrung verfügen und deutlich häufiger befristet beschäftigt sind. Allerdings sind ältere Menschen im rentennahen Alter häufiger als andere Altersgruppen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, weil sie deutlich schlechtere Chancen als jüngere haben, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Beschäftigung zu finden.

Neben dem Alter ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit besonders für diejenigen Menschen hoch, die über (mehrere) sogenannte vermittlungshemmende Merkmale verfügen. Dazu können beispielsweise die alleinige Betreuung eines minderjährigen Kindes, eine geringe berufliche Qualifikation, sprachliche Defizite, gesundheitliche Einschränkungen oder ein Migrationshintergrund zählen. Allein geringqualifizierte Personen haben ein doppelt so hohes Risiko langzeitarbeitslos zu werden, wie andere Personengruppen. Auch Menschen aus strukturschwachen Regionen, wie etwa Süditalien oder Andalusien, unterliegen besonderen Beschäftigungsrisiken.

Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten verhalten sich zyklisch und folgen im Wesentlichen der allgemeinen Konjunktur. Allerdings kann sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zusätzlich durch andere Faktoren wie politische Maßnahmen, Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, verlängerte Ausbildungsphasen oder demografische Veränderungen beeinflusst werden. Durch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010, zusätzlich zu den nationalen Programmen, die bestehende Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) in die „Strategie Europa 2020“. Zu den bereits vor der Krise vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Verringerung der Arbeitslosigkeit gehörten unter anderem die Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, die Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Unterstützung

von Arbeitssuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit. Die „Strategie Europa 2020“ gab im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung aus und setzte allgemeine Kernziele zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten in allen Altersgruppen fest. Spezifische Strategien der EU zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die über die Ansätze der EBS hinaus gehen, gab es in den ersten Jahren nach der Krise nicht.

Erst im Jahr 2015 erarbeitete die Europäische Kommission Handlungsempfehlungen für die Mitgliedsstaaten, wie speziell die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gelingen soll und forderten gleichzeitig von den EU-Ländern eine größere Initiative für mehr arbeitsmarktpolitische Programme. Dafür wurden drei konkrete Maßnahmen vorgeschlagen: Erstens sollen Meldungen bei einer Arbeitsverwaltung gefördert werden, da in einigen Ländern bis zu 50 % der Langzeitarbeitslosen gar nicht offiziell gemeldet sind. Zweitens soll eine gründliche individuelle Bedürfnisprüfung für alle gemeldeten Langzeitarbeitslosen durchgeführt werden, die schließlich als Basis für eine Wiedereinstiegsvereinbarung dienen soll. Diese kann, je nach Angebot im betreffenden Mitgliedstaat, Mentoring, stärkere Aktivierungsmaßnahmen, Fortbildungen, Kinderbetreuungs- und Gesundheitsversorgungsangebote sowie Wohn- und Transportkostenzuschüsse beinhalten. Zur besseren Durchführung soll eine aktivere Einbindung der Arbeitgeber erreicht und Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden.

Grundsätzlich wurden das Thema Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Ländern angegangen, wie der Bericht zur „Bewertung der Empfehlungen des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt“ der Europäischen Kommission darlegt – insbesondere in Ländern, die bisher wenige Unterstützungsleistungen für Langzeitarbeitslose aufwiesen. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass die Auswirkungen der Veränderungen bisher nicht abzuschätzen seien. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden können. Dies ist jedoch in volkswirtschaftlicher Hinsicht und für die Menschen selber wenig wünschenswert. Schon jetzt ist eine wachsende Zahl von Beschäftigten mit Vollzeitjobs von Armut bedroht. Dieser Trend weist auf einen wachsenden Niedriglohnsektor und eine Dualisierung des Arbeitsmarktes hin, der zunehmend in vielen EU-Staaten zu beobachten ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden: Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein, mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen und 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein. Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement. Konkrete Vorgaben zur Langzeitarbeitslosigkeit wurden bisher nicht formuliert. Lediglich in den Grundsätzen der Säule, wie sie im Gipfeltreffen in Göteborg 2017 festgehalten wurden, wird formuliert „Langzeitarbeitslose haben spätestens nach 18-monatiger Arbeitslosigkeit das Recht auf eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme“. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung der Grundsätze obliegen allerdings den einzelnen EU-Ländern, und bleibt daher abzuwarten.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Im LFS wird Langzeitarbeitslosigkeit gemäß dem ILO-Konzept definiert, wonach alle Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose gelten, die in einem Zeitraum von zwölf Monaten und länger eine Arbeit gesucht und keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.

In der Abbildung werden die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen 15 und 64 Jahren in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Die Höhe der Anteile bietet einen Hinweis auf die Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Die Angaben sind von der Langzeitarbeitslosenquote zu trennen, die den Anteil der seit mindestens 12 Monaten erwerbslosen Personen an der Gesamtzahl der Erwerbslosen ausdrückt. Diese wird in der Abbildung unter „Insgesamt“ dargestellt.

Abweichungen zu der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. In der Arbeitskräfteerhebung werden Arbeitslosigkeit und die bisherige Dauer über repräsentative Befragungen von Personen ermittelt. Zur besseren internationalen Vergleichbarkeit verwendet Eurostat die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.

Im Gegensatz dazu beruht die BA-Statistik auf einer Vollerfassung der registrierten Arbeitslosen auf Basis der Angaben der Bundesagenturen für Arbeit und Jobcenter. In der Arbeitslosenstatistik werden die Dauern über die Eintragungen in den Vermittlungssystemen dokumentiert. Anders als im Messkonzept der ILO-Erwerbsstatistik führen Unterbrechungen durch fehlende Verfügbarkeit – etwa wegen der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme oder längere Arbeitsunfähigkeit – zu einer Beendigung der Dauer und dem Beginn einer neuen Arbeitslosigkeitsphase.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.